

**Mündliche Anfrage der BV Wissel (DIE LINKE):**

**Erdrückende Verdichtung in der Wielandstraße 17?**

**1. *Hat das Bezirksamt für die Wielandstraße. 17 in Friedenau für einen Neubau mit Tiefgarage eine Baugenehmigung erteilt, wenn ja, auf welcher Grundlage?, und wurden hierzu die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und abgewogen?***

Zunächst möchte ich festhalten, dass von einer „erdrückenden Nachverdichtung“ keine Rede sein kann. Richtig ist, dass das untergenutzte Grundstück in Anlehnung an die vorhandene Nachbarbebauung maßvoll nachverdichtet werden soll. Das Nutzungsmaß auf dem Grundstück steigt durch das Bauvorhaben in der GRZ von 0,17 auf 0,32 und in der GFZ von 0,99 auf 1,70. Zulässig ist gemäß Baunutzungsplan in dem als allgemeines Wohngebiet in der Baustufe IV/3 festgesetzten Baugebiet eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 1,2.

Die Baugenehmigung wurde im vereinfachten Verfahren gem. §64 BauO Berlin (alte Fassung) im Zusammenhang mit § 31(2) BauGB erteilt. Selbstverständlich wurden in dem Bauantragsverfahren die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt.

**2. *Hat seitens des Bezirksamtes eine Begehung der vorgesehenen Flächen für die Bebauung stattgefunden?***

Ja, es haben mehrere vor-Ort-Termine stattgefunden.

### **Nachfragen:**

- 1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der begrünte Innenhof mit mehreren Bäumen dann geopfert werden müsste und die über 200 Jahre alte Blutbuche (Standort Wielandstr. 16) durch eine Tiefgarage gefährdet wäre, und was würde das Bezirksamt ggf. unternehmen um die Gefährdung auszuschließen?**

Es handelt sich bei dem Innenhof auf dem Grundstück Wielandstraße 17 um eine überwiegend versiegelte Fläche, die derzeit als Garagenhof, bzw. PKW-Abstellanlage genutzt wird. Im Bestand handelt es sich nicht um einen begrünten Innenhof. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens werden die Freiflächen begrünt. Die Maßnahmen sind in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart und finanziell abgesichert.

Im Rahmen des Bauantrages wurde ein Baumgutachten erstellt. Es kommt in Bezug auf die von Ihnen erwähnte Rotbuche zu dem Ergebnis, dass „die geplante Abfahrt zur Tiefgarage ... nach den Plänen beurteilt, mit hoher Wahrscheinlichkeit außerhalb des Wurzelbereiches der Rotbuche (liegt) (Zitatende)“. Die Blutbuche ist durch die Bauarbeiten nicht gefährdet.

- 2. Hat das Bezirksamt, oder wird das Bezirksamt eine Verschattungsstudie zum möglichen Bauvorhaben durchführen?**

Im Rahmen der planungsrechtlichen Beurteilung wurde eine Verschattungsstudie erstellt. Sie war Teil der Städtebaulichen Prüfung des Bauvorhabens durch das Bezirksamt.

Jörn Oltmann

Bezirksstadtrat